

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe
vom 21.08.2019

Top 6.14 **Beschluss über die Eingliederung einer Fläche in das Landschaftsschutzgebiet "Ostrügen" GV 030.07.031/19**

Beschluss:

Die Gemeinde Glowé beschließt, das Waldflurstück 56/2 der Gemarkung Glowé Flur 3 (Eigentümer Gemeinde Glowé) und aus dem Flurstück 57/2 der Gemarkung Glowé Flur 3 eine Teilfläche in einer Gesamtgröße von 3.200 m² in das Landschaftsschutzgebiet "Ostrügen" als Ersatz für die Herausnahme des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 "Baldereck Nr. 8" einzugliedern.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V